

Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Niedersachsen

Förderübersicht

Nachfolgend finden Sie Hinweise zu den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes Niedersachsen, gegliedert nach folgenden Kategorien:

- Zuschüsse
- Darlehen und Bürgschaften
- Weitere Programme – derzeit noch in Planung
- Bereits / derzeit ausgeschöpfte Programme

Hinweise:

Diese Förderübersicht bietet einen Überblick über die aus unserer Sicht zentralen Ansätze im Zuschuss- bzw. Darlehensbereich im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die derzeit seitens des Bundes und Landes Niedersachsen bestehen.

Darüber hinaus bieten Bund und Land grundsätzlich weitere Unterstützungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht unmittelbar um Zuschüsse und Darlehen, sondern bspw. steuerliche Hilfsmaßnahmen, Ausweitung des Kurzarbeitergelds, Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung wie ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung etc.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Förderübersicht stellen wir im Euro-Office Intranet im Infobereich mit dem Titel „Corona-Hilfen“ bereit. Dort finden Sie zentrale Dokumente zu den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der weiterhin äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es können jederzeit – auch kurzfristig – Änderungen durch den Fördermittelgeber erfolgen. Wenn Sie eines der genannten Programme nutzen wollen, sollte die entsprechende Aktualität über die jeweils genannte Quelle immer geprüft werden.

Erstellt durch:

MCON Dieter Meyer Consulting GmbH
Bürgerstraße 1
26123 Oldenburg
Tel.: 0441 / 80 99 40
E-Mail: mcon@eurooffice.de

Stand: 02.06.2020

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Zuschuss								
Digitalbonus. Niedersachsen	Weniger als 250 Beschäftigte (und Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro)	Kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Life Sciences, eHealth oder des Handwerks sowie kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens	laufend bis 30. Juni 2020	Zuschuss	Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedizinintech	<ul style="list-style-type: none"> Fördersumme: mind. 2.500 Euro und max. 10.000 Euro Fördersatz: max. 50 % für kleine Unternehmen bzw. max. 30 % für mittlere Unternehmen 	k.A.	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Niedersachsen/index.jsp
Bundesprogramm „go-digital“	Weniger als 100 Mitarbeiter (und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 20 Mio. Euro im Jahr vor dem Vertragsabschluss)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks	laufend (jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2020)	Zuschuss	Individuelle Beratung bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen (bspw. Einrichtung spezifischer Software und Konfiguration existierender Hardware)	Fördersatz: max. 50 % auf einen Beratertagesatz von max. 1.100 Euro.	k.A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. EURONORM GmbH www.bmwi-go-digital.de
Betriebliches Mobilitätsmanagement - Sonderaufruf „Ersatzmobilität für Personal in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Corona-Testlaboren – COVID-19“	Natürliche Personen aus folgenden systemrelevanten Einrichtungen: Kliniken, Pflegeeinrichtungen oder Corona-Testlabore	Beschäftigte von Kliniken, Pflegeeinrichtungen oder Corona-Testlaboren, die über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und von Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr betroffen ist und kein eigenes Auto für den Weg zur Arbeit zur Verfügung haben	laufend bis 31. Juli 2020 (Antragseinreichung durch Mietwagenfirma)	Zuschuss	Anmietung von Mietfahrzeugen für max. einen Monat (Rückgabe bis spätestens zum 26.06.2020), um den Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnort sicherzustellen	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: max. 100 % Fördersumme: max. 400 Euro pro Monat (brutto) 	k.A.	Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/992_Foerderung_Ersatzmobilitaet_Klinikpersonal/Ersatzmobilitaet_Klinikpersonal_node.html

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Bundesförderungsprogramm für Produktionslagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland	Anhängig vom Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Produktion von Filtervlies laufend bis 30. Juni 2020 kurzfristig verfügbare Anlagen zur Produktion von Schutzmasken laufend bis 30. Juni 2020 innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken laufend bis 30. Oktober 2020 	Zuschuss	Investitionen in den Auf- und Ausbau von: <ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Produktion von Filtervlies im Meltblown-Verfahren (Inbetriebnahme bis spätestens 31.03.2021) kurzfristig verfügbare Anlagen zur Produktion von Schutzmasken (Inbetriebnahme bis spätestens 31.08.2020) innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken (Entwicklungsvorhaben; Inbetriebnahme bis spätestens 30.06.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: max. 30 % bzw. davon abweichend für innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken (Entwicklungsvorhaben) i. d. R. max. 40 % (teilweise max. 50 %) Fördersumme: max. 10 Mio. Euro pro Unternehmen (inkl. Tochterunternehmen) 	Kumulierung mit anderen Investitionsbeihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten ausgeschlossen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Handwerk_Industrie/Produktionsanlagen_Schutzausruestung/produktionsanlagen_schutzausruestung_node.html
Förderung von Trennschutzvorrichtungen für Fahrzeuge zur Personenbeförderung	Taxi- oder Mietwagenunternehmen, die im Besitz einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Personenbeförderungsgesetz sind (Zu beachten: Förderung greift nur für Personenkraftwagen, nicht für Busse)	Taxi- und Mietwagenunternehmen	laufend bis 31. August 2020, Auswahl erfolgt jedoch nach dem zeitlichen Eingang der Unterlagen („Windhundprinzip“, d. h. frühzeitige Antragsstellung empfohlen)	Zuschuss	Einbau von „festen“ bzw. „temporären“ Abtrennungen in Fahrzeugen zum Schutz der Fahrzeuginsassen vor einer Infektion (Material- und ggf. Einbaukosten der Trennschutzvorrichtung)	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: 100 % Förderhöhe: max. 400 Euro pro PKW 	k. A.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/993_Trennschutzvorrichtungen_Fahrzeuge_Personenbefoerderung/Trennschutzvorrichtungen_Fahrzeuge_Personenbefoerderung_node.html
Ausfallhonorare für Künstler (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM))	Vom Bund geförderte Kultureinrichtungen und Projekte	Freiberufliche Künstler	laufend	Zuschuss	Honorare für ausgefallene Engagements freiberuflicher Künstler, die bis zum Stichtag 15. März 2020 vereinbart wurden	<ul style="list-style-type: none"> Gagen unter 1.000 Euro: max. 60 % des Nettoentgelds Gagen über 1.000 Euro: max. 40 % des Nettoentgelds Obergrenze des Ausfallhonorars: 2.500 Euro 	k. A.	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bundermoeglicht-ausfallhonorare-in-der-corona-krise-gruetters-alle-moeglichkeiten-ausschoepfen--1749266

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen (BKM und Bundesverband Soziokultur e.V.)	Rechtsträger bedeutsamer, öffentlich zugänglicher, gemeinnütziger oder staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen	Kultureinrichtungen, insb. kleine und mittelgroße <ul style="list-style-type: none"> Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten Veranstaltungsorte für Konzert- und Theateraufführungen Soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser 	laufend bis 31. Oktober 2020 (solange Mittel verfügbar sind; Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs!)	Zuschuss	Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und Schaffung der Voraussetzungen für den Betrieb nach den behördlichen pandemiebedingten Schließungen	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: max. 90 % Eigenmittel / Drittmittel: i. d. R. mind. 10 % Fördersumme: zwischen 10.000 und max. 50.000 Euro pro Kultureinrichtung 	Förderungen müssen grds. unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sein	Programmwebsite www.neustartkultur.de
BKM-Zukunftsprogramm Kino	Ortsfeste Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die mind. eines der folgenden drei Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner oder Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis der BKM, dem Kinopreis des Kinematheksverbundes oder einem Kinoprogrammpreis der Länder innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Antragstellung oder Besucheranteil von durchschnittlich mind. 40 % für deutsche und europäische Filme oder Programmanteil von durchschnittlich mind. 40 % deutsche und europäische Filme in den letzten drei Kalenderjahren <p>Zudem Nachweis über Wirtschaftlichkeit des Kinobetriebs (i. d. R. 275 Vorführungen und mind. neun Monate fortlaufender Spielbetrieb in den letzten drei Jahren)</p>	Kinos	laufend, jedoch sind die vor dem Hintergrund der Corona-Krise angepassten Fördergrundsätze befristet bis zum 31. Dezember 2020	Zuschuss	investive Maßnahmen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> Erforderliche Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr Smart Data / Kundenbindung / investive Marketingmaßnahmen Grünes Kino / Nachhaltigkeit / umweltschonende Verfahren Barrierefreiheit im Kino Kassentechnik Projektions- und Tontechnik Bestuhlung und Kinosaal-Ausstattung Ausstattung der Besucherbereiche / Foyer Maßnahmen zur Instandsetzung der Außenanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: max. 80 % Fördersumme: max. 60.000 Euro für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 Euro pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen begrenzt ist 	Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, d. h. die übrigen 20 % zur Schließung der Finanzierung können durch komplementäre Förderungen oder den Eigenanteil der Kinos gedeckt werden	Filmförderanstalt (FFA) www.ffa.de/zukunftsprogramm-kino-1.html

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Nds. Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine	Gemeinnützige rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (bspw. e.V., gGmbH, Stiftungen), sofern sie nicht wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind	Einrichtungen und Vereine mit Sitz in Niedersachsen, die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen, ein regelmäßiges Kulturangebot vorhalten und in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und / oder in Liquiditätsengpässe geraten sind	laufend bis 15. Juli 2020 (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit) <ul style="list-style-type: none"> bis 8.000 Euro Antragsstellung über Landschaften / Landschaftsverbände über 8.000 Euro Antragsstellung über MWK 	Zuschuss	Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage und / oder von Liquiditätsengpässen, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind (Bagatellgrenze: 1.500 Euro)	Zuschuss max. bis zur Höhe der die Notlage auslösenden Zahlungsverpflichtungen (bspw. Mieten und Betriebskosten) Ableitung erfolgt aus der Summe der Einnahmen und der Summe der Ausgaben in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten einschließlich der ab März durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Zahlungsverpflichtungen	Billigkeitsleistung muss zurückgezahlt werden, sofern Billigkeitsleistungen oder Zuschüsse anderer Finanzierungsgeber, Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und / oder andere Fördermaßnahmen einzeln und / oder zusammen zu einer Überkompensation führen (Darlehen sind von Anrechnung ausgenommen)	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelle_s/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html
Nds. Saisonarbeitskräfte-Hilfsprogramm (SAK) 2020	Landwirtschaftliche Unternehmen (d. h. Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse umfasst), die Saisonarbeitskräfte beschäftigen. Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> natürliche und juristische Personen Personengesellschaften sofern sie Eigentümer, Besitzer oder sonstiger dringlicher Nutzungsberechtigter oder Pächter landwirtschaftlicher Flächen sind.	landwirtschaftliche Unternehmen (grds. auch Gartenbau-betriebe und Unternehmen aus dem Fischerei- und Aquakultursektor)	laufend bis 01. August 2020	Zuschuss	Ausgleich für die Mehrausgaben durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften von Saisonarbeitskräften, die ab dem 20.03.2020 mind. einen Monat ohne Unterbrechung im landwirtschaftlichen Unternehmen tätig sind / waren	pauschale Zahlung i. H. v. 150 Euro je beschäftigter Saisonarbeitskraft Förderhöchstbetrag: <ul style="list-style-type: none"> max. 100.000 Euro für landwirtschaftliche Betriebe (einschl. Gartenbau) max. 120.000 Euro für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors 	Kumulierung mit anderen Beihilfen grds. möglich	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/2400/article/35638.html
Darlehensprogramme und Bürgschaften								
KfW-Schnellkredit für den Mittelstand (KfW-Sonderprogramm 2020)	Mehr als 10 Beschäftigte (und seit mind. 01.01.2019 am Markt)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	<ul style="list-style-type: none"> max. 500.000 Euro für Unternehmen bis einschließlich 50 Mitarbeitern max. 800.000 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern 	Kombination mit Zuschüssen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder grds. erlaubt	KfW www.kfw.de/078

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
KfW-Unternehmerkredit (KfW-Sonderprogramm 2020)	keine Einschränkung bzgl. Unternehmensgröße (mind. länger als fünf Jahre am Markt)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler	laufend (Abschluss des Darlehensvertrags bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	max. 1 Mrd. Euro	Kombination mit anderen Krediten oder Zulagen/Zuschüsse grds. möglich	KfW www.kfw.de/037
ERP-Gründerkredit – Universell (KfW-Sonderprogramm 2020)	keine Einschränkung bzgl. Unternehmensgröße (weniger als fünf Jahre am Markt, jedoch i. d. R. mehr als drei Jahre)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger	laufend (Abschluss des Darlehensvertrags bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	max. 1 Mrd. Euro	Kombination mit anderen Krediten oder Zulagen/Zuschüsse grds. möglich	KfW www.kfw.de/073
Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (KfW-Sonderprogramm 2020)	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Mittelständische und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Risikobeteiligung an Konsortialfinanzierungen	Investitionen und Betriebsmittel	KfW-Risikoanteil: mind 25 Mio. Euro (KfW übernimmt max. 80% des Risikos, jedoch max. 50 % der Gesamtverschuldung)	Abhängig vom Programm; ausgeschlossen ist u. a. eine Kombination mit Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm	KfW www.kfw.de/855
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Unternehmen mit mindestens 50%-igem kommunalen Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (z. B. Öffentlich-Private Partnerschaften)	laufend (Finanzierung von Betriebsmitteln jedoch befristet bis 30. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kommunaler und sozialer Unternehmen	max. 50 Mio. Euro	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	KfW www.kfw.de/148

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
KfW-Studienkredit	Studierende zwischen 18 und 44 Jahren	Studierende an staatlichen oder staatlichen anerkannten Hochschulen in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ grundständiges Erststudium ▪ Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium) ▪ Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium) ▪ Master (postgraduales Studium) Außerdem: Promotion	laufend	Darlehen	Lebenshaltungskosten während des Studiums	zwischen 100 und 650 Euro monatlich (Zinssatz von 0 % bis zum 31.03.2021)	Kombination mit BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz), dem BAföG-Bankdarlehen und mit dem Bildungskredit möglich	KfW www.kfw.de/174
Niedersachsen-Liquiditätskredit	max. 10 Beschäftigte	Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Überbrückung von Liquiditätspässen in Folge der Corona-Krise (Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Finanzierung von Betriebsmitteln)	mind. 5.000 Euro und max. 50.000 Euro (Auszahlung zu 100 %)	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp
Liquiditätssicherungsdarlehen (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/liquiditaetssicherung
Programm "Forstwirtschaft" (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Ausgaben zur Liquiditätssicherung	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/Forstwirtschaft/
Programm "Betriebsmittel" (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Unternehmen der Fischwirtschaft (Betriebe der Aquakultur und Fischerei, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen)	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Betriebsmittel	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/aquakultur-fischwirtschaft/betriebsmittel/

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Wirtschafts-stabilisierungsfonds (WSF)	In den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 01.01.2020 müssen mind. zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt worden sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro ▪ mehr als 50 Mio. Euro Umsatzerlöse sowie ▪ mind. 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 	Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte	laufend	Staatsgarantien und direkte staatliche Beteiligungen	Übernahme von Garantien für vom 28. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen sowie staatliche Beteiligungen	k. A.	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html
Landesbürgschaften	k. A.	Unternehmen nahezu aller Branchen	laufend	Bürgschaft	Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen	Bürgschaftsrahmen des Landes Niedersachsen aktuell 3 Mrd. Euro <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis 2,5 Mio. Euro verbürgt die Nds. Bürgschaftsbank (NBB) ▪ Beantragung von Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro über PwC 	Kombination von Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten (bspw. zinsverbilligten Krediten, Investitionszuschüssen und Investitionszulagen) grds. möglich	Nds. Bürgschaftsbank (NBB) www.nbb-hannover.de/index.php?detectjs=1 PwC www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-niedersachsen.html
Großbürgschaftsprogramm des Bundes	k. A.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	laufend	Bürgschaft	Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen	Bürgschaftsbeträge ab 20 Mio. Euro	Kombination von Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten (bspw. zinsverbilligten Krediten, Investitionszuschüssen und Investitionszulagen) grds. möglich	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergschaften-laender-bund.html PwC www.pwc.de/de/covid-19-gemeinsam-durch-die-krise-navigieren/buergschaftsprogramme-fuer-unternehmen-in-der-corona-krise.html

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Maßnahmenpaket des Bundes für Start-ups	k. A.	Start-ups und kleine Mittelständler	Abhängig vom Instrument bzw. im Rahmen der Corona-Matching Fazilität laufend bis zum 31. Dezember 2020	Wagniskapitalfinanzierung	Umsetzung über zwei Säulen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Säule 1 - Corona-Matching Fazilität</u> Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel für Wagniskapitalfonds, damit Investoren auch während der Corona-Krise hoch innovative zukunftssträchtige Start-ups finanzieren ▪ <u>Säule 2 - für Start-ups und kleine Mittelständler ohne Zugang zu Säule 1</u> Eröffnung weiterer Wege zur Sicherstellung ihrer Finanzierung (Zusammenarbeit mit den Ländern) 	Abhängig von Instrument	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungn/2020/20200430-2-mrd-euro-massnahmenpaket-fuer-start-ups-steht.html KfW Capital https://kfw-capital.de/corona-matching-fazilitaet/
Weitere Programme – derzeit noch in Planung								
Nds. Corona-Sonderfonds für die Erwachsenenbildung (GEPLANT!)	Bildungseinrichtungen, die nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt sind	Nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Bildungseinrichtungen, wenn alle anderen Finanzierungs- und Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und die finanzielle Liquidität gefährdet ist	k. A.	k. A.	k. A.	k. A. (Gesamtbudget: 5,5 Mio. Euro)	k. A.	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/and-fordert-die-erwachsenenbildung-in-der-corona-krise-188456.html
Zukunftsfonds für Start-ups (GEPLANT!)	k. A.	Start-ups	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungn/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Weitere Hilfsmaßnahmen des Bundes für die Kultur und Kreativwirtschaft / Nothilfen für Kultur und Medien – u. a. Kulturinfrastruktur-fonds (GEPLANT!)	k. A.	Kunst- und Kulturschaffende, Kreativwirtschaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Bundesregierung / Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438
Bereits / derzeit ausgeschöpfte Programme								
Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes	Max. 49 Beschäftigte	Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe (auch Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion, Kunst- und Kulturschaffende und Vereine, die wirtschaftliche Tätigkeit nachweisen können sowie Start-ups, die am Markt tätig sind)	Antragfrist endete am 31. Mai 2020; Bund und Länder arbeiten jedoch an Nachfolgeprogramm	Zuschuss	Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise (nur betrieblicher Sach- und Finanzaufwand, bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten, Aufwendungen für Steuerberatung, offene Warenrechnungen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 9.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigte ▪ max. 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigte ▪ max. 20.000 Euro bei bis zu 30 Beschäftigte ▪ max. 25.000 Euro bei bis zu 49 Beschäftigte 	Gleichzeitige Beantragung von Darlehen möglich	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona-mit-finanzieller-Unterstützung-des-Bundes/index.jsp
ESF-Bundesprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“	Weniger als 250 Beschäftigte (und Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro)	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	Aufgrund der großen Nachfrage sind die vorgesehenen Mittel für das Corona-Sondermodul bereits ausgeschöpft (Aufstockung derzeit nicht geplant)	Zuschuss	Beratungsleistungen für Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: max. 100 % ▪ Fördersumme: max. 4.000 Euro 	k. A.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung_node.html
„LAND INTAKT – Soforthilfeprogramm Kulturzentren“ (BKM und Bundesverband Soziokultur e.V. im Rahmen des BKM-Programms „Kultur in ländlichen Räumen“)	Kulturzentren (juristische Personen) in Städten und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern	Kulturzentren (soziokulturelle Zentren, Kulturhäuser sowie Kultur- und Bürgerzentren)	Wegen Überzeichnung der Mittel ist derzeit keine Antragsstellung mehr möglich (Hinweis: Als „Alternativförderung“ könnte ggf. das o. g. Programm „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ von Interesse sein)	Zuschuss	Investive und programmbegleitende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kulturzentren und somit zum Erhalt eines lebendigen kulturellen und sozialen Umfeldes in ländlichen Räumen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauunterhalt und zur Instandsetzung ▪ Anschaffungen für den Veranstaltungsbetrieb ▪ Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: max. 75 % der förderfähigen Kosten (mind. 25 % Eigen- oder Drittmittel) ▪ Fördersumme: max. 25.000 Euro pro Kulturzentrum 	k. A.	Programmwebsite www.landintakt.de/landintakt

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle" (Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv) im Rahmen des BKM-Programms „Kultur in ländlichen Räumen“)	Stadt- und Gemeindebibliotheken mit einer wöchentlichen Mindestöffnungszeiten von 6 Stunden in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern sowie Fahrbibliotheken mit ländlich geprägten Einzugsgebieten (auch Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft)	hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Bibliotheken im ländlichen Raum	Wegen Überzeichnung der Mittel ist derzeit keine Antragsstellung mehr möglich	Zuschuss	Modernisierung und (digitale) Ausstattung der Bibliotheken <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Ausstattung von Besucherbereichen, für Bibliotheksangebote und Services Maßnahmen zum Bauhalt und zur Instandsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: max. 75 % (mind. 25 % Eigen- oder Drittmittel) Fördersumme: max. 25.000 Euro 	k. A.	Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv) www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/vor-ort-fuer-alle.html
Soforthilfeprogramm für freie Orchester und Ensembles (im Rahmen des BKM-Förderprogramms "Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland")	Professionelle Sinfonie- und Kammerorchester sowie Instrumentalensembles in vergleichbarer Besetzungstärke mit Sitz in Deutschland, die: <ul style="list-style-type: none"> überwiegend privat finanziert sind, über einen Zeitraum von mind. 3 Jahren eine durchschnittliche künstlerische Produktionszeit von mind. 32 Wochen /Jahr oder Spielzeit nachweisen können, das bundesweite Musikleben mit regelmäßigen Konzerten unterschiedlichster Formen gestalten	Professionelle Orchester und Ensembles	Antragsfrist endete am 30. Mai 2020	Zuschuss	Konzeption und Vorbereitung neuer Projekte oder Entwicklung anderer Formen der Vermittlung und Präsentation; insbesondere Projekte, die sich mit den Konsequenzen der Corona-Pandemie für das kulturelle Leben und den globalen Kulturaustausch auseinandersetzen	<ul style="list-style-type: none"> Fördersumme: max. 200.000 Euro Eigenleistung: i. d. R. mind. 10 % Projektlaufzeit: i. d. R. max. 6 Monate 	Kombination mit Mittel des Landes- oder kommunalen Mitteln grds. möglich	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/hilfe-fuer-freie-orchester-1747976

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen aber ohne Gewähr.

Für Ausdruck der Übersicht bitte DIN-A3-Format verwenden.